Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile.
Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 1.— zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

23. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 16 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 24. April 1925 6. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 21. April 1925.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	7,75 %₀₀	Herzfeld Victorius I.-III. E.	5,25 %₀₀
Bk. Związku-Akt. I.-XI. E.	10,— %₀₀	Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em.	120,— %₀₀
Polski Bank Handlowy-Akt I.-IX. Em.	3,80 %₀₀	Dr. R. May-Akt. I.-V. Em.	—,— %₀₀
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. (exkl. Kup.)	3,00 %₀₀	Młyn Ziemiański I.-II. E.	2,10 %₀₀
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50,—)	27,00 zł	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	0,80 %₀₀
Centr. Skór I.-V. Em.	—,— %₀₀	Unja I.—III. Em.	—,— %₀₀
C. Hartwig I.-VII Em.	1,10 %₀₀	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	—,— zł
Goplana I.—III. Em.	—,— %₀₀	6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr.	8,00 „
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— %₀₀	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	2,65 „

Kurse an der Warschauer Börse vom 21. April 1925.

10% Eisenbahnanl. pr. 10 zł	9,00 zł	1 deutsche Mark = Złoty	1,25 zł
5% Konvertierungsanleihe, pro zł 10,—	5,00 „	1 Pfd. Sterling = Złoty	24,885 „
8% poln. Goldanleihe, pro zł 10,—	8,10 „	100 schw. Frank. = „	100,60 „
6% Staatl. Dollar-Anleihe pro 1 Doll.	5,80 „	100 franz. Franken = „	27,20 „
1 Dollar = Złoty	5,185 „	100 belg. „ = „	26,26 „
		100 österr. Schilling „	73,18 „
		100 holl. Gulden = „	207,50 „
		100 tschech. Kronen = „	15,445 „

Kurse an der Danziger Börse vom 21. April 1925.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,2650	100 Złoty = Danziger Gulden	101,60
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,19		

Kurse an der Berliner Börse vom 20. April 1925.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	167,55	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	81,20	5% Dt. Reichsanl.	0,625 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,105	Ostbank-Akt.	0,70 %
100 Złoty = deutsche Mark	80,675	Oberschl. Koks-Werke	101,62 %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	8,90 %
		Laura-Hütte	73,00 %
		Hohenlohe-Werke	18,60 %

Diskontsatz der Bank Polski 10 %.

Geldwesen.

Die deutschen 50 Rentenmarkscheine bleiben gültige Zahlungsmittel bis zum 31. Mai d. Js. Bis zum 30. November dieses Jahres müssen sie aber bei der Reichsbank in gültige Noten umgewechselt werden.

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Reichsbanknoten, deren Ausfertigungsdatum vor dem 11. Oktober 1924 liegt, zur Einziehung aufgerufen sind. Nach dem 5. Juni 1925 verlieren die aufgeforderten Noten ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Sie können dann nur noch bis zum 5. Juli 1925 bei allen Kassen der Reichsbank gegen gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht werden. Schon früher aufgerufen sind die Reichsbanknoten 1. und 2. Ausgabe vom 1. und 2. November 1923 mit Wertzahlen 5000 Milliarden mit der Einlösungsfrist bis zum 5. April 1924; die 1. und 2. Ausgabe vom 1. und 2. November 1923 von 10 Billionen mit Einlösungsfrist bis zum 20. April 1925.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung B.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Wintervergnügen in Birnbaum.

Ein Wintervergnügen des Schülervereins der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Międzychód fand am 16. Februar im Zickermannschen Saale statt. — Das übliche kleine Wintervergnügen der landwirtschaftlichen Winterschule wird eigentlich von der deutschen Ober-Abteilung der „Szkoła rolnicza" und der privat. Unter-Abteilung der Westpolnischen Landwirtschafts-Gesellschaft ausgerichtet. Diese beiden Abteilungen sind zu einem Schülerverein zusammengeschmolzen, der eine rege Tätigkeit im Rahmen seiner Bestimmung und Satzung, die er sich selbst ausgearbeitet, während dieses Winters entfaltet hat und gleichzeitig auch Initiator der begangenen Feier war. Die Gesamtleitung des Vergnügens unterstand dem Leiter der Unter-Abteilung, dem Dipl.-Landwirt Herrn M. Zern. Es ist eine alte Überlieferung, jedes Jahr an einer landwirtschaftlichen Winterschule ein Wintervergnügen abzuhalten; es wird da dem jugendlichen Drange nach ein bißchen Vergnügen und Freude nachgegeben. Es ist zur gleichen Zeit auch als ein Abschiedsfest für diejenigen der Schüler gedacht, die nun am Ende dieses Semesters in die Prüfung steigen und dann dieser gastlichen Stadt, aus der so mancher schöne Erinnerungen und Erlebnisse mit hinaus in die Welt aufs Land nimmt, scheiden muß. Unsere landwirtschaftliche Winterschule kann nun auf 20 solche, seit der Gründung, begangene Feiern zurückblicken. Nun und auch die Zwanzigste hat es an Harmonie und guter Stimmung nicht fehlen lassen, dies hat ein Blick in den stark angefüllten, geräumigen Saal bestätigen müssen. Um den eingeladenen Gästen einige fröhliche Stunden zu bereiten, ihnen die Kummerwolken des Alltags von der Stirn hinwegzurücken und die Möglichkeit zu bieten, mit leichtem und fröhlichem Sinne sich mit der Jugend zu freuen, wurde zur Zerstreuung der lieben Gäste alles getan, was in der knapp bemessenen Zeit sich nur tun ließ. Zwei heitere Einakter „Berliner Luft" und „Frau Ella", von 7 Schülern der Ober- und Unter-Abteilung und 3 jungen Damen, Schülerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule, aufgeführt, trugen zur allgemeinen Heiterkeit bedeutend bei. Wenn man berücksichtigt, daß viele der Darsteller und -innen zum ersten Male die Bretter betraten, was auch Landwirten weniger zusagt, so kann man behaupten, daß die Allgemeinwirkung eine sehr zufriedenstellende war. Krampfhafte Lachsalven rief dagegen die humoristische Pantomime „Beim Arzt" hervor, und man konnte sie als wohlgelungenen Abschluß der Einleitung zum anschließenden Tanzvergnügen bezeichnen. Die gediegenen Pinner Musikanten boten durch ihre lustigen Weisen den Tanzlustigen viel Vergnügen. Amerikanische Versteigerung, Saalpost, Blumenverkauf und noch einige fidele Vorträge trugen dazu bei, daß das Tanzen nicht überdrüssig wurde, und so verlief das wohlgelungene Fest bis zum Schluß in schönster Eintracht und Heiterkeit. Es sei hier noch mit Dank des früheren Lehrers Herrn Hoffmann gedacht, der liebenswürdigerweise an Stelle einer auswärtigen Sängerin, die krankheitshalber verhindert war zu erscheinen, einsprang und in kurzer Zeit es fertig brachte, mit den Schülern das schöne Lied „Sängergruß" von Hoepfer einzuüben und zum Vortrag zu bringen.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Pleß

Nach längerer Zeit hielt der landwirtschaftliche Kreisverein Pleß am 26. v. M. wieder eine Versammlung ab. Sie wurde durch den

Vorsitzenden, Herrn Güterdirektor Dr. Gothein eröffnet, der zunächst der Toten: Freiherrn von Reitzenstein-Pilgramsdorf, Kaufmann Simon und Oekonomierat Kummer gedachte. Ihr Andenken wurde von den Anwesenden durch Erhebung von den Plätzen geehrt.

Der bisherige Vorstand, dessen Amtstätigkeit abgelaufen war, wurde durch Akklamation wiedergewählt. In weiterer Erledigung der Tagesordnung erteilte der Vorsitzende sodann Herrn Dr. Scholz-Zawisz das Wort zu einem Vortrage über Grünlandwirtschaft. Der Vortragende führte ungefähr folgendes aus:

Die Geschichte des Grünlandes beginnt in prähistorischer Zeit im Zeitalter der Domestikation unserer großen Haustiere. In den ältesten historischen Schriften landwirtschaftlicher Art finden Wiesen und Weiden schon eine besondere Beachtung. Die Nutzung des Bodens durch Grünland ist gegenüber der durch Ackerland die ursprünglichere, jedoch nicht die primitivere. In unseren Tagen fordert volkswirtschaftliches wie privatwirtschaftliches Interesse eine erhöhte Intensivität des Grünlandes. Alle diesbezüglichen Bestrebungen haben sich in der sogenannten Grünlandbewegung zusammengeschlossen. Ihr Programm sagt: „Das Grünland, d. h. Wiese, Weide und Feldfutterbau, sind verbesserungsbedürftig, besonders die beiden letzteren sind zu intensivieren und möglichst rentabel zu gestalten. Es wurden darauf die Möglichkeiten der Intensivierung und die geschichtliche Entwickelung der Grünlandbewegung wie ihre Bedeutung für die oberschlesische Landwirtschaft erörtert. Besonders ausführlich ging der Herr Vortragende auf das Fundament des Grünlandes, die Dauerweide, ein und gab einen interessanten erschöpfenden Beitrag zur Anlage von Dauerweiden. Zum Schluß warf er bemerkenswerte Streiflichter auf die Bedeutung des Grünlandgedankens für den polnischen Staat.

Welches Interesse das behandelte Thema bei den Anwesenden erweckte, bewies die sich anschließende äußerst rege Debatte, in der noch besonders die Zweckmäßigkeit der Grünlandwirtschaft, sowie ihre Rentabilität in unserer Wojewodschaft erörtert wurde. Das Wort erhielt darauf Herr Steuersyndikus Steinhof, der als aktuelle Steuerfragen die Berufungsmöglichkeiten des Steuerpflichtigen gegenüber der Veranlagung zur Vermögenssteuer sowie die Grundsätze der Einkommenberechnung für die diesjährige Einkommensteuer besprach. Nachdem im Anschluß an das Referat verschiedene Anfragen steuerlicher Art beantwortet waren, berichtete Herr Verbandsdirektor Dr. Brunn-Kattowitz über den Stand der Verhandlungen bezüglich Abschluß eines neuen landwirtschaftlichen Tarifvertrages für das Jahr 1925. Auf Wunsch aus der Versammlung heraus gab er auch einen orientierenden Ueberblick über das im vorigen Jahr in Kraft getretene Pachtschutzgesetz. Nachdem der Vorsitzende das Wichtigste dessen, was in der letzten Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft geboten wurde, mitgeteilt hatte, schloß er die Sitzung in sehr vorgerückter Stunde.

Vereins-Kalender.

Kreisbauernverein Gostyn. Sonntag, den 26. April, nachmittags 4 Uhr, Versammlung bei Jezierski in Gostyn. Vortrag von Herrn Schilling, Neu-Mühle, über die Einzelkorndrillmaschine.

Verein Ciele. Versammlung am 26. 4., nachm. 3 Uhr, in Zielonka, im Gasthaus Eichstedt. Vortrag: Landwirt Piehl-Laskon.

Verein Mirowice. Versammlung am 30. 4., 7 Uhr abends, bei Bosse. Vortrag: Gartenbaudirektor Reissert. Alle Familienmitglieder werden herzlich eingeladen.

Verein Włoki. Versammlung am 1. 5., 6 Uhr abends, im Gasthaus Wolt. Vortrag: Gartenbaudirektor Reissert. Alle Familienmitglieder werden herzlich eingeladen.

Verein Exin. Versammlung am 5. 5., nachm. 5½ Uhr, bei Rossek. Vortrag: Gartenbaudirektor Reissert. Alle Familienmitglieder werden herzlich eingeladen.

Verein Władysławowo. Versammlung am 8. 5., nachm. 5 Uhr, im Gasthaus Kollmann. Vortrag: Dr. Krause-Bydgoszcz.

Bauernverein Duschniki. Am 26. 4. 25, nachm. 2 Uhr Versammlung. Vortrag Ing. agr. Karzel-Posen.

Bezirk Rogasen. Sprechstunden finden statt: in Samotschin am 4. Mai bei Naatz, in Czarnikau bei Maske am 2. Mai, in Nitschenwalde bei Hoppe am 13. Mai, in Obornik bei Werner am 14. Mai, in Kolmar, Ldw. Hauptgesellschaft, an den Freitagen.

Pirscher.

Bekanntmachung für die Schüler und ehemaligen Schüler der Landw. Winterschule zu Birnbaum.

Hiermit mache ich bekannt, daß die geplante Zusammenkunft zur Posener Messe am 8. Mai stattfindet. Sammelpunkt: Hauptbahnhof um 9 Uhr früh am Freitag, dem 8. Mai. Am Freitag Besichtigung der Ausstellungsstände. Am Sonnabend früh Ausflug nach Luboń zwecks Besichtigung der chemischen Düngemittelfabrik von Dr. May, am Nachmittag nach Sołacz zu Herrn Gartenbaudirektor Reissert. Für Unterkunft wird gesorgt, bitte auf alle Fälle eine Decke mitzubringen.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

der Leiter der Landw. Winterschule
der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Einfuhr!

Durch Verordnung vom 7. April d. Js. wird der Zoll für Saatkartoffeln gänzlich aufgehoben und für Nadelholzsamen auf 20 Złoty pro 100 kg herabgesetzt. Die Erleichterungen gelten jedoch nur nach vorheriger Genehmigung durch das Finanzministerium.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.
Abt. V.

Polizeiliche Verordnung über Firmeninschriften usw.

Unter dem 15. Januar hat der Wojewode von Posen eine Verordnung erlassen, nach der die an öffentlichen Stellen angebrachten Firmen oder Reklameinschriften, Orientierungsaufschriften in polnischer Sprache angebracht sein müssen. Wenn solche in anderen Sprachen bestehen, müssen umgehend neben diesen Inschriften an 1. Stelle solche in polnischer Sprache in genau derselben Größe und desselben Inhaltes angebracht werden. Neue Inschriften können in anderer Sprache angebracht werden, doch müssen diese Inschriften in polnischer Sprache an erster Stelle stehen. Übertretungen werden bestraft bis zu 60 zł oder in Unvermögensfalle bis zu 3 Tagen Haft, wenn nicht nach § 366, Absatz 10 des Strafgesetzbuches eine schärfere Strafe in Anwendung kommt.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Abteilung Volkswirtschaft.

Die gesetzlichen Feiertage in Polen.

Laut Verordnung vom 18. März 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 34, Pos. 234) sind folgende Festtage gesetzliche Feiertage:

	Monat	Tag	1925	Name des Feiertages
1.	Januar	1.	Donnerstag	Neujahr
2.	Januar	6.	Dienstag	Heilige 3 Könige
3.	Februar	2.	Montag	Mariä Lichtmeß
4.	April	13.	Montag	2. Osterfeiertag
5.	Mai	3.	Sonntag	Nationalfeiertag
6.	Mai	21.	Donnerstag	Christi Himmelfahrt
7.	Juni	1.	Montag	2. Pfingstfeiertag
8.	Juni	11.	Donnerstag	Fronleichnam
9.	Juni	29.	Montag	Peter und Paul
10	August	15.	Sonnabend	Mariä Himmelfahrt
11.	November	1.	Sonntag	Aller Heiligen
12.	Dezember	8.	Dienstag	Mariä Empfängnis
13.	Dezember	25.	Freitag	1. Weihnachtsfeiertag
14.	Dezember	26.	Sonnabend	2. Weihnachtsfeiertag

Der erste Oster- und Pfingstfeiertag ist nicht besonders genannt, da er stets auf einen Sonntag fällt.

9 Bücher. 9

Dritter Bericht der Versuchswirtschaft für Schweinehaltung, -Fütterung und -Zucht in Ruhlsdorf, Kreis Teltow, nebst einer kurzen Zusammenfassung der bisherigen Versuche und Beobachtungen. Erstattet im Auftrage des Verwaltungsrates von Direktor Müller in Ruhlsdorf.

Dieser Bericht enthält in kurzen Worten alles, was der praktische Landwirt von der Schweinehaltung wissen soll. Direktor Müller gehört zu den führenden Männern auf dem Gebiete der Schweinezucht in Deutschland. Sein Name ist auch unseren Landwirten aus seiner früheren Tätigkeit in Birnbaum bekannt. Wir können dieses Buch, das nur aus der Praxis schöpft und praktische Erfahrungen, die durch Versuche bestätigt wurden, niederlegt, den Landwirten nur bestens empfehlen. Nach einleitenden Worten und nach einer kurzen Beschreibung der Versuchswirtschaft Ruhlsdorf spricht der Verfasser im 3 Kapitel über die zweckmäßige Haltung und Pflege der Schweine und geht dann im 4. Kapitel zur Fütterung der Schweine in den einzelnen Altersklassen über. Im Kapitel 5 sind die Versuche aus dem 1. und 2. Bericht zusammengefaßt und im Kapitel 6 werden die Ergebnisse neuer Versuche bekanntgegeben. Im Kapitel 7 nimmt der Verfasser Stellung zur Ausbildung von Schweinewärtern und Meistern, während in Kapitel 8 noch allgemeine Leitsätze, die mit der Schweinezucht zusammenhängen und dieselbe fördern sollen, behandelt werden. Das Buch kann sowohl dem großen Unternehmer als auch dem kleinen Landwirt viele Anregungen bieten. Der Preis des Buches ist niedrig gehalten; es kostet einschl. Porto 4,40 zł. K. K.

„Die Fliegen als Schädlinge der landwirtschaftlichen Tierhaltung und ihre Bekämpfung.“ Von Dr. Anton Koegel, Privat-

dozent an der Technischen Hochschule zu München. Mit 18 Textabbildungen. Verlag Parey, Berlin. Preis einschl. Porto 3,20 zł.

Es ist wohl jedem Landwirt bekannt, daß zu einer rationellen Viehzucht auch die Bekämpfung der tierischen und pflanzlichen Schädlinge gehört. In der hier angeführten Schrift beschäftigt sich der Verfasser mit den äußerst lästigen Plagegeistern, den Fliegen. Unter diesem Titel sind jedoch nicht nur die Familie der Fliegen, sondern überhaupt die Zweiflügler gemeint, mit denen der Landwirt zu kämpfen hat. Die erwähnte Schrift beschäftigt sich mit der Lebensweise, mit der Schadwirkung dieser Zweiflügler auf die landwirtschaftlichen Nutztiere und mit ihrer Bekämpfungsweise. So werden in dieser Arbeit die wichtigsten Familien der Mücken, wie Gelsen oder Schnacken, von denen wiederum die Anophelisarten als Malariaüberträger, sowie die für die Tiere gefährlichen Culexarten als angebliche Überträger der ansteckenden Blutarmut der Pferde und als Zwischenwirte bei Blutwürmern des Hundes und Menschen behandelt. Aus dem interessanten und leicht verständlichen Inhalt wären weiter noch die Kriebelmücken, die oft in großen Schwärmen das Weidevieh befallen, sowie die ebenfalls als Blutsauger bekannten Zuckmücken, die Bremsen, die Dassel- oder Biesfliege, die Magenbremse des Pferdes, die Nasenbremse des Schafes, die Lausfliegen und schließlich die Fliegen im engeren Sinne zu erwähnen. Diese Schrift, die in Wort und Bild die hier angeführten Schädlinge und ihre Bekämpfung behandelt, kann sicherlich den Landwirt vor manchem Schaden bewahren. Beide Bücher sind gegen Einsendung des angegebenen Betrages vom „Zentralwochenblatt" zu beziehen.

K. K.

13 Forst und Holz. 13

Die Holzbörse in Bromberg.

Die Holzindustrie stellt in Polen einen der wichtigsten Industriezweige dar. Dank des großen Waldreichtums führt Polen große Mengen von Holz aus. Jährlich werden ungefähr 33 500 000 Kubikmeter Holz gewonnen.

Die frühere Zugehörigkeit Polens zu drei verschiedenen Staaten hat abweichende Handels- und Organisations-Gewohnheiten und -Gebräuche hervorgerufen. Nach längerem Studium und Ueberprüfung der bestehenden Verhältnisse ging der Staat zur Zentralisation des Holzhandels und -gewerbes und zur Vereinheitlichung des Holzumsatzes durch Gründung einer Holzbörse in Bromberg über.

Wegen seiner günstigen Verkehrs- und Wirtschaftslage wurde gerade Bromberg als Börsenplatz ausersehen. Die Eröffnung der Holzbörse fand am 28. März d. Js. statt.

Der Umsatz auf der Börse umfaßt den Handel mit Holz in rohem und bearbeitetem Zustande mit Holzerzeugnissen jeglicher Art. Außerdem können an der Börse verschiedene Hilfstransaktionen ausgeführt werden, die mit dem Holzhandel in Verbindung stehen, wie Versicherungen, Transporte, Lombardierungen, Vermittlungen, Expeditionen, Einlagerungen usw. Bei den Börsengeschäften vermitteln vom Ministerium für Handel und Industrie bestätigte und vereidigte Makler. Die Umsätze finden während der Börsentagungen statt, zu denen nur mit Legitimationen versehene Mitglieder der Börse Zutritt haben. Nichtangehörige der Börse dürfen der Börse nur als Gäste beiwohnen und haben nicht das Recht Geschäfte abzuschließen. Als Gast darf an der Börse nur teilnehmen: 1. wer von einem Börsenmitglied eingeführt wurde, 2. wer die Erlaubnis des diensthabenden Mitgliedes des Börsenrates hat, 3. wer die Verpflichtung unterschrieben hat, keine Transaktionen einzugehen und 4. wer das vom Börsenrat festgesetzte Eintrittsgeld gezahlt hat. Die eingeführte Person darf nur dreimal im Monat der Börse beiwohnen. Die Börse findet am Donnerstag jeder Woche statt, wenn sie nicht eines Feiertags wegen verlegt werden muß. Die Börsenlokale befinden sich in Bromberg am Neuen Ring Nr. 8.

18 Genossenschaftswesen. 18

Warengeschäft und Konkurrenz des Handels.

Die genossenschaftliche Organisation hat weder die Absicht noch die Möglichkeit, die Konkurrenz des Handels völlig auszuschalten. Sie hat vielmehr die Absicht, durch ihre eigene Tätigkeit auf den Handel preisregulierend einzuwirken, die Auswüchse des unreellen Handels unmöglich zu machen und schließlich auch unnötige und volkswirtschaftlich schädliche Tätigkeit des Händels als überflüssiges Zwischenglied (Kettenhandel) zwischen Erzeuger und Verbraucher zu verhindern.

Wenn sich die Genossenschaftler stets dieser Ziele ihrer Bezugsorganisationen bewußt blieben, so würden sie nicht bei jeder unpassenden Gelegenheit — z. B. in der Generalversammlung, und zwar ausgerechnet bei irgend einem gar nicht hiermit in Zusammenhang stehenden Punkte — die Preisfrage anschneiden und dabei die Konkurrenz der örtlichen Händler gegen die eigene Genossenschaft ins Feld führen. Sie würden sich nämlich dann selber sagen, daß es gar nicht darauf ankommt und daß es für das große Ganze völlig nebensächlich ist, ob ein Händler einmal — meinetwegen auch häufiger — diesen oder jenen Artikel billiger liefern kann als die Genossenschaft. Es ist das völlig nebensächlich, weil die angegebenen großen und allgemeinen Ziele der genossenschaftlichen Organisation gar nicht darunter leiden. Demgegenüber ist es sehr bedauerlich, daß die leidige Preisfrage so häufig in den Mittelpunkt gestellt und damit die Nebensache zur Hauptsache gemacht wird. Es ist oft beschämend, wie in den Generalversammlungen sich manche Mitglieder gar nicht genug tun können, Vorstand und Geschäftsführung anzugreifen, herabzuwürdigen und als unfähig hinzustellen, nur weil ein Händler am Platze einmal 5 oder 10 Groschen billiger pro Zentner eine Ware hat abgeben können.

Manchen Mitgliedern will es absolut nicht in den Kopf, daß die Genossenschaft auch ab und zu teurer als irgend ein Händler verkaufen muß, und sie meinen, das könne nicht mit rechten Dingen zugehen, da müsse „irgend etwas faul im Staate Dänemark sein", und sie ziehen aus der angegebenen Tatsache den Schluß, daß die Genossenschaft dann ja überflüssig sei, eben, weil sie die größeren Ziele, die wir an die Spitze dieser Ausführungen gestellt haben, nicht kennen oder nicht kennen wollen. Sie sind ihnen zu hoch, als daß sie sie in ihrer Kleinlichkeit und ihrer Profitgier verstehen könnten.

Die Ausführungen in der vorigen Nummer unseres Blattes über die Preiskalkulation zeigen deutlich, mit wie geringen Unkosten und mit einem wie bescheidenen Reingewinn die Bezugsgenossenschaften arbeiten sollen und auch tatsächlich arbeiten. Ein Händler kann und wird sich nicht mit solchen Gewinnen zufrieden geben, denn sonst könnte er nur getrost die Hände in den Schoß legen und sein Kapital auf die Sparkasse tragen, da würde er mehr verdienen. Trotz dieser durchaus berechtigten und darum keineswegs unreellen höheren Ansprüche ist der Händler nun manchmal billiger als die Genossenschaft und das ist nun für beschränkte Köpfe das Rätsel, über das sie nicht hinwegkommen.

Es erübrigt sich eigentlich, auf diese Fragen näher einzugehen, es würde im Rahmen dieser kurzen Ausführungen auch kein Platz dafür sein. Erschöpfend lassen sich die Gründe für die zeitweise billigeren Preise der Händler nur in einem umfangreicheren Artikel behandeln, es sind dies in der Hauptsache folgende: Zufälliger günstigerer Einkauf, größere Kapitalkraft, ältere Erfahrungen, Qualitätsunterschiede in der Ware und endlich dieser Grund: Der Händler ist allein Herr im Hause, in der Genossenschaft aber glaubt jeder mit hineinreden zu können, und damit kommt das alte Sprichwort zu Ehren: „Viele Köche verderben den Brei."

Alle äußeren Gründe für die Bevorzugung des Handels seitens sogenannter Genossenschaftler halten einer ernsten Kritik nicht stand, letzten Ende ist und bleibt stets als einziger Grund ein innerer übrig: Der Mangel an genossenschaftlichem Sinn! — Dieser aber besteht darin, daß man das Wohl der Gesamtheit, der man angehört, über die eigenen kleinlichen Interessen setzt. Und nur dann würde man am besten und nachhaltigsten auch diesen, den eigenen Interessen dienen.

Schwamborn.

Zur Einkommensteuer.

Laut Verordnung (Dz. U. Nr. 38) ist die Frist zur Abgabe der Erklärungen für die Einkommensteuerveranlagung in diesem Jahre für alle Steuerpflichtigen bis zum 31. Mai verlängert worden.

Außerdem ist das Einkommensteuergesetz durch Gesetz vom 18. März 1925 mit Wirkung vom 1. Januar 1925 an in einigen Punkten abgeändert worden (Dz. Ust. 1925, Nr. 36). Auf Grund dieser Abänderungen müssen unsere Gesellschaften und Genossenschaften folgendes beachten:

Die Erklärung muß wie bisher am 1. Mai (in diesem Jahre ausnahmsweise bis zum 31. Mai) abgegeben werden. Dagegen braucht die Steuer bis zu diesem Termine nur zur Hälfte eingezahlt zu werden, und zwar in der Höhe, die sich auf Grund der Erklärung ergibt. Der Erklärung ist wie bisher der Nachweis dieser Einzahlung in Urschrift oder von dem Steuerzahler unterschriebener Abschrift beizufügen. Personen, die die Erklärung bis zum obigen Termine nicht einreichen, obwohl sie steuerpflichtig sind, müssen die Hälfte der vorjährigen Steuer einzahlen. Bis zum 1. November desselben Jahres müssen die Steuerzahler den Unterschied zwischen der eingezahlten Summe und der durch die Steuerbehörde für das Steuerjahr veranlagten Summe einzahlen. Die zu den obigen Zeitpunkten nicht eingezahlten Beträge gelten als Rückstände, die der Zwangseinziehung unterliegen.

Für Genossenschaften ist jetzt an Stelle der bisherigen Bestimmung über die abzugsfähigen Beträge folgende ausführlichere Bestimmung getroffen:

„Genossenschaften, die auf Grund des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 tätig sind und zu Revisionsverbänden gehören, denen das Recht der Revision verliehen worden ist, dürfen von den Einnahmen die Beträge der Bilanzüberschüsse (Bilanzgewinne) abziehen, die aus den Umsätzen mit den Genossen hervorgehen, wenn sie satzungsmäßig und tatsächlich nur unter ihren Mitgliedern tätig sind, oder wenn sie allerdings ihre Tätigkeit auf Nichtmitglieder ausdehnen, aber die auf die Nichtmitglieder entfallenden Nachzahlungen und Rückzahlungen solchen Fonds zuweisen, die gemäß der Satzung nicht unter die Mitglieder verteilt werden dürfen."

Es kommt hiernach also nicht mehr darauf an, welche Beträge aus dem Reingewinne solchen unverteilbaren Fonds zugewiesen werden — denn nur diese waren bisher steuerfrei —, vielmehr scheiden aus dem ganzen Reingewinn unter den obigen Voraussetzungen schon die Geschäftsgewinne aus, die sich aus dem Verkehr mit den Mitgliedern ergeben. Dagegen sind die Geschäftsgewinne stets zu versteuern, die aus dem Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die auf sie entfallenden Nachzahlungen und Rückerstattungen unverteilbaren Fonds zugeführt werden.

Hinter der Bestimmung, daß dem Bilanzgewinne die Beträge zugerechnet werden, die zur Vergrößerung und Verbesserung des Unternehmens usw. verausgabt worden sind, ist dann noch eine weitere Bestimmung eingefügt mit folgendem Inhalt:

Als Bilanzgewinne werden im übrigen die Beträge des Gehaltes und der Entschädigungen aller Art der Personen angesehen, die an der Verwaltung des Unternehmens tätigen Anteil nehmen und zugleich dem Bestande der Verwaltung des Aufsichtsrates, der Diskontkomitees und der Revisionskommissionen im Charakter von Mitgliedern oder Stellvertretern angehören, sowie von Personen, die zur selbständigen Führung des ganzen Unternehmens bevollmächtigt worden sind, soweit diese Beträge summarisch 10% des Anlagekapitals übersteigen. Bei einem Anlagekapital bis zu 500 000 Złoty ist ein Abzug bis zu 15% des Anlagekapitals und bei einem Anlagekapital von 500 000 bis 750 000 Złoty ein Abzug bis zu 75 000 Złoty für diese Ausgaben zulässig; der übrige Teil gilt als Gewinn. In besonders begründeten Fällen kann der Finanzminister diese Grenzen erhöhen.

Diese Bestimmung wird die Kreditgenossenschaft nicht treffen, da ihre Vorstände und Aufsichtsräte ehrenamtlich tätig sind. Inwieweit die Bestimmung auf die Geschäftsführer der Ein- und Verkaufsvereine usw. und auf die im Hauptamte beschäftigten Vorstandsmitglieder der größeren Vorschußvereine anzuwenden ist, bleibt abzuwarten. Denn es ist fraglich, welche Personen das Gesetz unter „mit der selbständigen Führung des ganzen Unternehmens bevollmächtigte Personen" versteht.

Der Steuertarif ist folgendermaßen neu festgestellt worden:

Einkom.-Stufe	Höhe der Einnahmen in Złoty				Steuer in Złoty	Einkom.-Stufe	Höhe der Einnahmen in Złoty				Steuer in Złoty
1	über	1 500	bis	1 550	3[illegible]	38	über	19 000	bis	20 000	1 540
2	„	1 550	„	1 600	33	39	„	20 000	„	22 000	1 760
3	„	1 600	„	1 700	37	40	„	22 000	„	24 000	1 992
[illegible]	„	1 700	„	1 800	41	41	„	24 000	„	26 000	2 236
5	„	1 800	„	1 900	45	42	„	26 000	„	28 000	2 492
6	„	1 900	„	2 000	50	43	„	28 000	„	3[illegible] 000	2 760
7	„	2 000	„	2 100	54	44	„	30 000	„	32 000	3 040
8	„	2 100	„	2 200	59	45	„	32 000	„	34 000	3 366
9	„	2 200	„	2 400	67	46	„	34 000	„	36 000	3 708
10	„	2 400	„	2 600	75	47	„	36 000	„	38 000	4 066
11	„	2 600	„	2 800	84	48	„	38 000	„	40 000	4 440
1[illegible]	„	2[illegible]00	„	3 000	93	49	„	40 000	„	44 000	5[illegible]60
13	„	3 000	„	3 200	102	[illegible]0	„	44 000	„	48 000	5 712
14	„	32[illegible]0	„	3 400	112	51	„	48 000	„	52 000	6 396
15	„	3 400	„	3 600	122	52	„	52 000	„	56 000	7 112
16	„	3 600	„	3 800	133	53	„	56 000	„	60 000	7 860
17	„	3 800	„	4 000	144	54	„	60 000	„	64 000	8 704
18	„	4 000	„	4 400	162	55	„	64 000	„	68 000	9 588
19	„	4 400	„	4 800	18[illegible]	[illegible]6	„	68 000	„	72 000	10 512
20	„	4 800	„	5 200	202	57	„	72 000	„	76 000	11 476
21	„	5 200	„	5 600	2[illegible]4	58	„	76 000	„	80 000	12 4[illegible]0
22	„	5 600	„	6 000	246	59	„	80 000	„	88 000	14 168
23	„	6 000	„	6 600	283	60	„	88 000	„	96 000	15 936
[illegible]4	„	6 600	„	7 200	324	[illegible]1	„	96 000	„	104 000	17 888
25	„	7 200	„	7 800	366	62	„	104 000	„	112 000	[illegible]9 936
26	„	7 800	„	8 400	411	63	„	112 000	„	120 000	22 080
27	„	8 400	„	9 200	469	64	„	120 000	„	128 000	24 320
28	„	9 200	„	10 000	530	65	„	128 000	„	136 000	26 656
29	„	10 000	„	11 000	605	66	„	136 000	„	144 000	29 088
30	„	11 000	„	12 000	684	67	„	144 000	„	152 000	31 616
31	„	12 000	„	13 000	7[illegible]7	68	„	152 000	„	160 000	34 400
32	„	13 000	„	14 000	854	69	„	160 000	„	168 000	37 296
33	„	14 000	„	15 000	945	70	„	168 000	„	176 000	40 304
34	„	15 000	„	16 000	1 040	71	„	176 000	„	184 000	43 424
35	„	16 000	„	17 000	1 156	72	„	184 000	„	192 000	46 656
36	„	17 000	„	18 000	1 278	73	„	192 000	„	200 000	50 000
37	„	18 000	„	19 000	1 406						

Bei einem Einkommen über 200 000 Złoty beträgt die Steuer 50 000 Złoty, und außerdem 2000 Złoty von jeden vollen 8000 Złoty über 200 000 Złoty. Die Steuer ist so zu berechnen, daß von dem Einkommen der höheren Stufe nach Abzug der Steuer nicht weniger verbleibt als von dem höchsten Einkommen der vorhergehenden Stufe nach Abzug der auf diese Stufe entfallenden Steuer. Wenn dabei weniger verbleibt als 1500 Złoty, so ist die Steuer nur in Höhe des über diesen Betrag hinausgehenden Betrages zu erheben.

Die Gemeinden und die Kreiskommunalverbände erhalten außerdem eine Kommunaleinkommensteuer von
4% des Einkommens über 1500—24 000 Złoty,
4,5% des Einkommens über 24 000—88 000 Złoty,
5% des Einkommens über 88 000 Złoty.

Verband deutscher Genossenschaften.

22 Güterbeamtenverband. 22

Güterbeamtenzweigverein Exin. Am 19. April fand eine Sitzung des Güterbeamtenzweigvereins Kcynia statt. Die Sitzung war recht gut besucht. Herr Geschäftsführer Friederici-Poznań berichtete über den neu abgeschlossenen Tarifkontrakt für das Arbeitsjahr 1925/26. Anschließend darauf fand eine sehr lebhafte Diskussion statt, wobei die einzelnen Fragen noch sehr eingehend behandelt wurden. Es wurden vier neue Mitglieder aufgenommen und nach Erörterung einiger Tagesfragen die Versammlung geschlossen.

24 Haus und Küche. 24

Praktische Winke zur Wäschebehandlung.

Gutes Einweichen der Wäsche ist halbes Waschen! Das vorherige Einweichen wirkt schmutzlösend und zeitsparend. Am Abend vor dem Waschtag lege man die Wäschestücke in eine warme Bleichsodalauge. In Gegenden mit stark kalkhaltigem Wasser ist ein derartiges Einweichen geradezu eine Notwendigkeit, da sich sonst leicht die Erscheinung der sogenannten Kalkflecke zeigt (grau und gelblich aussehend, teils mit etwas dunklerem Rand; am deutlichsten sichtbar gegen Licht gehalten). Die Bleichsoda hat die Fähigkeit, den Kalkgehalt des Wassers zu binden. Stark kalkhaltiges Wasser bedingt immer Mehrverbrauch an Waschmitteln, macht die Gewebefaser spröde und brüchig und ist einer Schaumbildung hinderlich. Am geeignetsten für die Wäsche ist Regen- oder Flußwasser. Kristallsoda eignet sich zum Einweichen der Wäsche nicht so gut, da sie oft Verunreinigung enthält, die die Bildung von Rostflecken hervorrufen.

Wie entstehen Rostflecke in der Wäsche. Die Berührung stark eisenhaltigen Wassers (Tropfen aus verrosteten Wasserhähnen usw.) mit der Wäsche kann Rostflecke hervorrufen. Man hüte sich auch, metallene Druckknöpfe, Haken, Ösen usw., die an Blusen und Kleidern sitzen, mit in die Waschlauge gelangen zu lassen, und achte besonders darauf, daß für die Wäsche nur gut emaillierte Gefäße benutzt werden, da selbst an leicht beschädigten Stellen sich rasch Rost ansetzt. Rostflecke üben auf das Gewebe eine stark zersetzende Wirkung aus und sind meist die Ursache kleiner kreisartiger Löcher, deren Entstehen oft unberechtigterweise dem angewandten Waschmittel zugeschrieben wird.

Gedruckte Wäsche, die zum erstenmal gewaschen wird, ist möglichst allein zu behandeln, da diesen Stücken, weil sie in den meisten Fällen überfärbt sind, die zuviel aufliegende Farbe abgeht. Die Waschmittellauge darf nicht zu heiß sein; man nimmt sie am besten handwarm, d. h. 40—50 Grad C. Als letztes Bad ist ein schwachsaures Essigbad zu empfehlen, da diese vegetabilische Säure nicht nur auf alle organischen Farben einen belebenden Einfluß ausübt, sondern auch die etwas angegriffenen Farben wiederherstellt.

Die Reinigung seidener Strümpfe und Tücher läßt sich gut in handwarmer Persillauge vornehmen. Dem Ausspülwasser setzt man zweckmäßig etwas Essig hinzu. Seidensachen werden am besten zwischen leinenen Tüchern getrocknet, bevor sie ganz trocken sind, in Form gezogen und feucht gebügelt. Man läßt feine Gewebe, wie Seidendecken, Stickereien, Gardinen nicht zu stark beschmutzen und wäscht sie lieber einmal öfter, wodurch sie bedeutend weniger leiden, als wenn sie zur Entfernung festsitzender Schmutzteilchen eindringlich bearbeitet werden müssen.

Das Waschen von Wollsachen soll nur in schwachwarmer Lauge geschehen. Am besten ist es, die Stücke nur durchzudrücken, sie jedenfalls nicht auf dem Waschbrett zu reiben, da dieses der Wollfaser abträglich ist. Das Nachspülen geschieht gleichfalls in schwachwarmem Wasser. Wollsachen dürfen beim Trocknen keiner großen Hitze (auch nicht der Sonne) ausgesetzt werden, da sonst der Wollfaden spröde wird. Am besten ist es, die Stücke wenn möglich in frischem Wind zu trocknen. Wollkleidung, die von Kranken getragen wurde und deshalb einer Desinfektion bedarf, behandle man stets in der Lauge eines guten selbsttätigen Waschmittels, da hierbei auch bei niedriger Temperatur eine Abtötung der Krankheitskeime erreicht wird.

25 Jagd, Fischerei und Vogelschutz. 25

Schonzeit für Fische.

Der Herr Wojewode von Posen gibt bekannt, daß die diesjährige Frühjahrsschonzeit für Fische wie folgt festgesetzt wurde: vom 20. April 6 Uhr morgens bis zum 31. Mai 6 Uhr morgens einschließlich. Die festgesetzte Schonzeit bezieht sich auf alle offenen Gewässer.

Polens Einfuhr an Fischen.

Nach statistischen Angaben des Landwirtschaftsministeriums führt Polen jährlich für 40 Millionen Złoty der verschiedensten Fischarten ein. Den größten Teil des jährlichen Bedarfs decken Deutschland und Frankreich.

29 Landwirtschaft. 29

Landwirtschaftliche Veranstaltungen in Breslau.

In den Tagen vom Donnerstag, dem 14., bis Sonntag, dem 17. Mai, findet in Breslau wieder der seit langen Jahren bekannte und gut eingeführte landwirtschaftliche Maschinenmarkt, und zwar der 56. statt. Dieser Markt wird seit 61 Jahren in Breslau veranstaltet; er ist zu einer Technischen Messe ausgebildet. Welche Bedeutung die Technische Messe in den letzten Jahren angenommen hat, dürfte daraus hervorgehen, daß die Zahl der Aussteller auf 800 und die Zahl der Besucher auf 80 000 gestiegen ist. Der Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen ist auch eine Ausstellung von Maschinen und Geräten anderer industrieller Gebiete angegliedert. Auch wird besonders auf die mit der Ausstellung verbundene Baumesse und die Ausstellung von Bureaumaschinen und Bureaubedarf hingewiesen. Zum ersten Male findet auch eine Gartenfachmesse statt, um den Absatz von Pflanzenmaterial, Gartengeräten usw. zu fördern. Alles in allem wird die diesjährige Technische Messe für die landwirtschaftliche Bevölkerung ein wichtiger Anziehungspunkt werden, dies um so mehr, als zur gleichen Zeit eine Jagdausstellung stattfindet. Diese beginnt bereits am Mittwoch, dem 13. Mai, und dauert bis Donnerstag, dem 21. Mai. In mustergültiger Weise wurde bereits 1923 und 1924 die Jagdausstellung durchgeführt und die Vorbereitungen für die diesjährige Jagdausstellung lassen erhoffen, daß auch den Besuchern in diesem Jahre sehr viel interessantes und lehrreiches Material gezeigt werden kann.

Dr. Wagner-Breslau.

Internationaler Landwirtschaftlicher Kongreß in Warschau.

Vom 21. bis 24. Juni 1925 findet in Warschau ein Internationaler Landwirtschaftlicher Kongreß statt. Es wurden gegen 100 Berichterstatter für die verschiedenen interessierenden Fragen, in der Mehrzahl Ausländer (aus 16 Ländern) verpflichtet, die teils durch das Organisationskomitee, teils durch die Vermittlung der internationalen landwirtschaftlichen Kommission in Paris eingeladen wurden.

Aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Betriebslehre sollen folgende Themen behandelt werden: Einfluß der landwirtschaftlichen Wirtschaftsweise auf die Politik der Staaten. Einfluß der Größe des Betriebes auf die Intensität des Kapitals- und Arbeitsaufwandes in der Landwirtschaft. Die Bedeutung der großen und kleinen landwirtschaftlichen Betriebe für die internationalen Handelsbeziehungen. Organisation des internationalen landwirtschaftlichen Kredites. Nachkriegskrise in der Landwirtschaft. Ein- und Auswanderung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Verbesserung der Arbeitsmethoden.

Aus der Pflanzenproduktion werden u. a. folgende Vorträge gehalten: Die Frage der Kunstdüngeranwendung. Bedeutung der Lupine. Wirtschaftliche Anwendung der Phosphorsäuredünger. Neue Aufgaben und Mittel zur Bekämpfung der Trockenheit (unter Vorführung des polnischen Systems für Berieselungsanlagen).

Aus dem Tierzuchtgebiete kommen u. a. folgende Fragen zur Aussprache: Bedeutung der Landrassen. Neue Ansichten über den Nutzwert der Weiden und Normalisierung ihrer Bewertung, besonders im Verein mit der Milchkontrolle. Wert der verschiedenen Pferderassen nach Erfahrungen aus dem Weltkriege. Neuzeitliche Fischzucht in Teichen (unter Vorführung der polnischen Zuchtmethoden).

Es werden außerdem in den Berichten der letzten zwei Sektionen folgende Themen behandelt: Die Frage der internationalen Organisation zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten, bzw. tierischer Schädlinge vom Standpunkte ihrer praktischen Ausführung.

Auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Gewerbes werden drei besonders interessierende Fragen berührt, und zwar: Entwicklung der landwirtschaftlichen Gewerbe zum Großfabrikbetrieb in Anbetracht der Interessen der landwirtschaftlichen Produktion. Organisation der landwirtschaftlichen Gewerbe durch den Kleinbesitz, sowie Krisis der Rüben-Zucker-Industrie.

In der Abteilung für Belehrungswesen, und zwar in der Unterabteilung des landwirtschaftlichen Versuchswesens, werden folgende Fragen behandelt: Die Notwendigkeit der internationalen Verständigung im Versuchswesen. Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Versuchsinstitute. Vieljährige Erfahrungen hinsichtlich der Ernte. Organisation des zootechnischen Versuchswesens. Normalisierung der Methoden zur Untersuchung des Kunstdüngers und der Sämereien.

Die Unterabteilung für landwirtschaftliches Lehrwesen enthält in ihrem Programm die Methoden der Verbreitung der landwirtschaftlichen Wissenschaft in den breiten landwirtschaftlichen Produktionskreisen, ferner die Frage, wie man höhere landwirtschaftliche Lehranstalten den Änderungen in der landwirtschaftlichen Struktur anpassen soll, sowie Organisation der landwirtschaftlichen Praxis.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft,
Ackerbau-Abteilung.

Posener Landwirtschaft der Wintermonate.

Von Ing. agr. Karzel.

Die Lage der Landwirtschaft konnte auch in den Wintermonaten nicht als gut bezeichnet werden. Die schweren Schäden infolge der Mißernte wirkten noch nach, die niedrigen Viehpreise und der Kreditmangel ließen eine stärkere Newelebung des Wirtschaftslebens nicht zu. Trotz alledem macht sich infolge der Stabilisierung der Währung eine langsame Erstarkung der Wirtschaft bemerkbar. Gegen Ende Februar haben sich die Schwierigkeiten bei der Erlangung von Krediten bei den Banken vermindert. Man konnte, wenn auch langsam, das Erscheinen des Privatkapitals am Weltmarkte beobachten und eine Neubelebung des Sparsinnes feststellen. Da jedoch die Getreidepreise

im Vergleich zum Vorjahre bedeutend günstiger standen, haben die Landwirte viel mehr Kapital als im Vorjahre in die Wirtschaften hineingesteckt und gingen vor allem zu einer stärkeren Anwendung der künstlichen Düngemittel über. So erfreute sich die Chorzower Fabrik einer Absatzkonjunktur, wie sie eine solche seit ihrem Bestehen noch nicht beobachten konnte. Trotzdem genügt der Geldmarkt bei weitem nicht den Ansprüchen der landwirtschaftlichen Kreditnehmer. Die geforderten Zinsen sind immer noch so hoch, daß dabei für den Landwirt meist nur ein Verlust herauskommt.

Die Herbstmonate waren der Bestellung und Vegetation der Wintersaaten äußerst günstig. Die Pflanzen hatten genügend Sonne und Wärme; nur die Niederschläge standen unter den normalen der früheren Jahre. Die Herbstbestellung konnte infolgedessen, trotz der etwas verspäteten Ernte, rechtzeitig durchgeführt werden, und der Stand der Winterung ist bis zum heutigen Tage als zufriedenstellend zu bezeichnen. Am besten steht die Winterung in den Westprovinzen, während die zeitigeren Wintersaaten der Wojewodschaften Lublin, Kielce und teilweise auch Warschau von der Frit- oder Hessenfliege heimgesucht wurden, so daß in den einzelnen Ortschaften die befallenen Schläge zum Teil eingeackert werden mußten. Die Ostprovinzen und Kleinpolen haben wiederum unter der Dürre sehr stark gelitten, wobei in Galizien einen großen Schaden auch tierische Schädlinge, wie Feldmäuse, Schnacke und Krähen, die dort in sehr starker Zahl aufgetreten sind, angerichtet haben. Die Wintermonate waren sehr mild und wiesen nur wenige Frosttage auf, so daß sich die Saaten ununterbrochen entwickeln konnten und durchweg einen üppigen Stand zeigen. Auswinterungsschäden dürften in diesem Jahre nur in verhältnismäßig geringem Umfange entstanden sein. Vielfach stehen die Saaten schon zu dicht, besonders dort, wo unnötigerweise zu starke Aussaatmengen angewendet wurden. Hier macht sich vielfach Gelbwerden der Blattspitzen, was in erster Linie auf Nährstoffmangel zurückzuführen ist, bemerkbar. So konnten auch die Arbeiten für die Frühjahrsbestellung rechtzeitig aufgenommen und überhaupt alle Acker-, Wiesen- und Waldkulturarbeiten ganz außerordentlich gefördert werden. Ob jedoch ohne die krümelnde Wirkung des Frostes die Bodengare auf schweren Böden den erwünschten Grad erreicht hat, wird erst die Zukunft zeigen. Die Niederschläge waren während des ganzen Winters so gering, daß die Erhaltung der Feuchtigkeit im Boden ein Gegenstand besonderer Sorge der Landwirte sein muß. Auf die Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um jeden unnützen Wasserverlust hintanzuhalten, haben wir in der letzten Folge unseres Blattes hingewiesen. Die Kartoffeln und Futterrüben haben sich in den Mieten gut gehalten.

Die Pferdezucht befindet sich bei uns in einer Krise. Der Absatz ist schleppend, die Preise niedrig. Dies dürfte zu einer Einschränkung in der Pferdezucht führen. Etwas günstiger hat sich die Rindviehzucht gestaltet, und die letzte Zuchtviehauktion in Posen hat für gutes Zuchtmaterial sehr zufriedenstellende Preise gebracht. Die nächste Zuchtviehausstellung und Auktion findet am 27. Mai in Posen statt. Wir machen bei dieser Gelegenheit die Leser auch auf die Mastviehausstellung, die mit der 5. Internationalen Messe in diesem Jahr zum ersten Mal in Posen abgehalten wird, aufmerksam. Die Rauhfuttervorräte wurden nur stellenweise in kleinen Betrieben knapp und reichten im übrigen voll aus. In der letzten Zeit besteht eine große Nachfrage nach Stroh zu Futterzwecken. Die Preise der Kraftfuttermittel hielten sich sehr hoch und mußten zum großen Teil durch Futtermittel der eigenen Wirtschaft ersetzt werden. Vielfach verfütterte man den im Preise niedrig stehenden Serabellasamen. Das Angebot an Milch war reichlich und der Verbrauch im Vergleich zur Vorkriegszeit noch viel zu gering, so daß Bedenken wegen Absatzschwierigkeiten im Sommer in den Milchproduzentenkreisen entstanden sind. Die Landwirtschaftskammer in Posen hat im Verein mit den Milchproduzenten sich mit dieser Frage beschäftigt und wollte einem event. starken Fallen der Milchpreise im Sommer durch bessere Verwertung der Milch und ihrer Produkte, sowie durch Schaffung von besseren Absatzmöglichkeiten vorbeugen. Auch für das Milch-Kontroll-Vereinswesen wächst das Interesse bei unseren Landwirten, und es dürften in Zukunft mehrere Kontrollvereine hier erstehen.

Die Preise für Schlachtvieh (sowohl Groß- wie auch Kleinvieh) waren sehr niedrig. Um sie günstiger zu gestalten und vor allem auch um das Händlerunwesen zu bekämpfen, greifen die Landwirte zur Selbsthilfe, indem sie das überflüssige Vieh durch genossenschaftliche Viehverwertung auf den Markt abzustoßen suchen. Teils bestehen schon solche Viehverwertungsgenossenschaften in unserer Provinz und erfahren durch engen Zusammenschluß der Landwirte eine Neubelebung, teils wurden neue gegründet oder sind im Entstehen begriffen. Die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen werden in unserem Blatte halbmonatlich an einer anderen Stelle veröffentlicht, so daß sie übergangen werden können.

Wegen der Mißernte in den einzelnen Provinzen herrschte nach Saatgut sehr rege Nachfrage. Zu diesem Zwecke hat die Regierung die betroffenen Gebiete mit Krediten bedacht. Für die Wojewodschaft Posen waren sie jedoch sehr knapp bemessen, so daß sie keine nennenswerte Rolle auf das Wirtschaftsleben ausüben können.

Der Ankauf der landwirtschaftlichen Maschinen scheiterte meist an der Geldbeschaffungsfrage und den noch immer hohen Preisen für dieselben. Doch scheint auch unsere Landwirte die Mechanisierung der Landwirtschaft, vor allem der Ersatz der tierischen Arbeitskräfte, bei der Bodenbearbeitung durch Maschinen zu interessieren. Der Fordsche Motorpflug hat sich infolge seiner Billigkeit und seiner zufriedenstellenden Arbeit auch in die hiesigen Betriebe bereits Eingang verschafft.

Die Nachfrage nach Düngemitteln war mit Rücksicht auf die günstigen Preise sehr groß.

Die Arbeiten im Obst- und Gemüsegarten konnten ungestört durchgeführt werden und boten den ständigen Arbeitern auch in der manchmal arbeitslosen Winterszeit Beschäftigung.

Die Forstwirte klagen über niedrige Holzpreise und über Absatzschwierigkeiten. In den Eulenfraßgebieten waren größere Einschläge erforderlich, welcher Umstand zu einem Holzüberfluß auf dem Holzmarkt geführt hat. Viele Bestände, auf deren Wiederbegrünung man rechnete, sind noch mehr zurückgegangen. Ein rascher Absatz des befallenen Holzes ist erforderlich, da man weitere Schäden durch den Borkenkäfer befürchtet, der den Beständen noch gefährlicher als die Kieferneule werden kann. Zwecks Orientierung über die jeweiligen Holzpreise und Vereinheitlichung derselben wurde in Polen die erste Holzbörse in Bromberg, deren Berichte von Zeit zu Zeit in diesem Blatt veröffentlicht werden sollen, eröffnet.

Wie alljährlich, so konnte auch in diesem Jahre keine Einigung in der Lohnfrage mit den Landarbeitern erzielt werden. Eine zur Regelung der Lohnfrage bestimmte Kommission in Warschau konnte mit ihrem Schiedsspruch auch keine Einigung erzielen und der chronische Frühjahrsstreik kam auch in diesem Jahre zum Ausbruch. Die Wojewodschaft Posen wurde jedoch am schwächsten von ihm betroffen, so daß ihm bei uns weiter keine nennenswerte Bedeutung zufällt.

Westpoln. Landw. Gesellschaft Ackerbau-Abteilung.

30 Marktberichte. 30

Wochenmarktbericht vom 22. April 1925.

(Wo keine näheren Angaben ist alles nach Pfund berechnet.

Rindfleisch 80—1,10 zł, Schweinefleisch 0,80, Hammelfleisch 0,70, geräucherter Speck 1,20—1,30, Butter 1,80—2,00, Milch 0,26 je 1 Ltr., Eier 1,10—1,20 die Mandel, 1 Huhn 2,50—3,00, 1 Taube 0,75—0,90, Salat 0 30 je Kopf, Rhabarber 0,50 je Pfd., Kartoffeln 5,50 je Ztr., Schmalz 1,50.

Fischpreise (Kleinverkauf).

Hechte zł 1,50, Karpfen 1,50, Schleie 2,00, Bleie 0,70, Aale 1,50.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 17. April 1925.

Es wurden aufgetrieben: 160 Rinder, 418 Schweine, 154 Kälber, 256 Schafe, zusammen 988 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder. Ochsen: Vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 80, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 66—68. Bullen: Vollfleischige jüngere 70, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 54—58. Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 80, ältere ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 68—72, mäßig genährte Kühe und Färsen 48—52.

Kälber: Weniger gemästete Kälber und gute Säuger 76—80, minderwertige Säuger 64—68.

Schafe. Stallschafe: ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 56.

Schweine: Vollfleischige von 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht 120—124, vollfleischige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 114, vollfleischige von 80 bis 100 Kilo Lebendgewicht 108—110, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 96—100, Sauen und späte Kastrate 90—110.

Mittwoch, den 22. April 1925.

Es wurden aufgetrieben: 911 Rinder, 2015 Schweine, 822 Kälber, 570 Schafe, zusammen 4318 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder. Ochsen: Vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 80—84, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 68, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 56. Bullen: vollfleischige jüngere 72, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 56—60. Färsen und Kühe: Vollfleischige, ausgemästete Kühe, von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 80—84, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 76, mäßig genährte Kühe und Färsen 52—56, schlecht genährte Kühe und Färsen 40—46.

Kälber: Mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 76—80, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 60—64, minderwertige Säuger 40—50.

Schafe. Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 60, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 58, mäßig genährte Hammel und Schafe 44—50.

Schweine: Vollfleischige von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 118, vollfleischige von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 112—114, vollfleischige von 80 bis 100 Kg. Lebendgewicht 106—108, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 90—96, Sauen und späte Kastrate 90—104. **Marktverlauf:** ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 22. April 1925.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

(Ohne Gewähr.)

Weizen	38.00—40.50	Senf	40.00—42.00
Roggen	32.25—33.25	Hafer	26.25—28.25
Weizenmehl (65 % inkl. Säcke)	57.00—60.00	Seradella (neue)	12.50.—14.50
		Wicken	23.00—25.00
Roggenmehl I. Sorte (70 % inkl. Säcke)	42.00—44.00	Peluschken	22.00—24.00
		Blaue Lupinen	9.00—11.00
Roggenmehl II. Sorte (65 % inkl. Säcke)	46.00—48.00	Gelbe Lupinen	11.50—13.50
		Klee, roter	180.00—240.00
Braugerste	29.00—31.00	„ schwedischer	100.00—130.00
Felderbsen	21.00—24.00	„ gelber	60.00— 70.00
Viktoriaerbsen	28.00—32.00	„ weißer	200.00—260.00
Buchweizen	24.00—26.00	„ ungereinigter	24.00— 28.00
Weizenkleie	20.50	Stroh, lose	2.00—2.20
Roggenkleie	21.00	Stroh, gepreßt	3.00—3.10
Eßkartoffeln	5.00	Heu, lose	4.75—5.75
Fabrikkartoffeln	4.30	Heu, gepreßt	7.10—8.20

Braugerste in ausgewählten Sorten und Kartoffeln an den Grenzstationen über Notierungen. Feld- und Viktoriaerbsen, Buchweizen, Senf, Seradella, Wicken, Peluschken, Lupinen und Klee blieben unverändert. — Tendenz: ruhig.

Preise für Rohleder.

In Posen wurden in vergangener Woche gezahlt für: gesalzenes Rindleder je kg 0,80 zł, getrocknetes 1,20 zł, Kalbleder gesalzen I. Qual. f. 4 kg (ein Stück) 5 zł. Ein Winterkatzenfell 0,50 zł. Winterkaninchenfell je kg 2 zł. Rehfell 1,50 zł f. d. Stück. Hammelhaut, getrocknet mit Wolle I. Qualität 1,40 zł, II. Qualität 0,90 zł, gesalzen I. Qualität 0,90 zł, ohne Wolle 0,50 bis 0,55 für je ein Kilogramm. Pferdehaut, gesalzen I. Qualität 12 zł, getrocknet I. Qual. 10 zł, Fohlenhaut, gesalzen I. Qual. 3 zł, getr. 3 zł, alles je Stück. Ziegenhaut getrocknet I. Qual. 3 zł je Stück. Ziegenhaut getrocknet v. jung. Tier 2 zł je kg. Ziegenlammhaut getr. 0,10—0,60 zł je kg. Pferdehaare I. (Schwanz) 4 zł je kg, aus der Mähe 1,40 zł.

Die Tendenz war schwach, das Angebot groß.

36	Rindvieh.	36

Tierschauen in den südlichen Kreisen der Wojewodschaft Posen.

Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß in südlichen Kreisen der Wojewodschaft Posen an folgenden Tagen und in folgenden Ortschaften Tierschauen stattfinden werden:

Kreis Rawicz: am Dienstag, dem 16. Juni lfd. Jahres (nur Rotvieh)

9 Uhr in Golina	15 Uhr in Miejska Gorka	17.30 Uhr in Chojnik
11 „ „ Rawicz		18,30 „ „ Dubinek

Kreis Ostrów: am Mittwoch, dem 17. Juni lfd. Jahres (nur Rotvieh)

9 Uhr in Ostrów	15 Uhr in Skalmierzyce	19 Uhr in Przygodzice
11 „ „ Szczury	17,30 „ „ Sieroszewice	

Kreis Odolanów (Adelnau): am Donnerstag, dem 18. Juni lfd. Jahres (nur Rotvieh)

9 Uhr in Łąkocin	14 Uhr in Odolanów	18 Uhr in Pawłowice
11 „ „ Sulmierzyce	16 „ „ Granowiec	19,30 „ „ Czarnylas

Kreis Pleszew: am Freitag, dem 19. Juni lfd. Jahres (schwarzbuntes Niederungs- und Rotvieh)

10 Uhr in Sobótka	14 Uhr in Pleszew	18 Uhr in Broniszewice
12 „ „ Dobranadziejа	16 „ „ Pieruszyce	

Es wird hervorgehoben, daß aus den Kreisen Rawicz, Ostrów und Odolanów nur Rotvieh ausgeführt werden kann. Im Kreise Pleszew schwarz-buntes Niederungsvieh und Rotvieh.

Da zugleich mit den Tierschauen eine Prämiierung des Viehs stattfinden wird, werden alle Interessenten gebeten, sich recht zahlreich an diesen Schauen zu beteiligen. Es können ausgestellt werden: Bullen, Kühe, wie auch Jungvieh, wobei im Falle der Vorlegung von Milchkontrollbüchern die Prämien bedeutend erhöht werden. Die Gesamtsumme der Prämien macht über 8000 Złoty aus. Die Großbetriebe werden für gute Tiere Diplome und Belobigungsschreiben erhalten, der Kleinbesitz außerdem noch Geldprämien von 20 bis 100 Złoty.

38	Sämereien und Pflanzenzucht.	38

Posener Saatbaugesellschaft.

Gegen die Saatbaugesellschaft sind wiederholt Klagen verbreitet worden. Nicht mit Unrecht; die Mitglieder der Saatbaugesellschaft setzen sich aus Züchtern und Anbauern zusammen; die Geschäftsführung vermittelt den An- und Verkauf von Saatgut. Zur Deckung der Unkosten wird die von der Izba Rolnicza als Richtschnur vorgeschlagene Provision berechnet. Diese würde zur Deckung der Kosten bei Bezügen von 20 Ztr. und mehr genügen. Die unzähligen Bezüge aber von 1—2—3 Ztr. Getreide, Kartoffeln, Sämereien usw., die im Interesse der Reklame — von kleinen Besitzungen, Versuchsgütern u. a. — nötig sind, belasten den Geschäftsverkehr, der sich naturgemäß auf wenige Monate zusammendrängt, außerordentlich. Ein Beispiel: Es werden 5 Ztr. Kartoffeln Originalsaat bestellt. Diese kosten rund zu 8 zł gerechnet = 40 zł. Provision 4% = 1,60 zł. Bei 1 Ztr. = 8 zł, Provision 4% = 32 gr. Käufer und Verkäufer müssen schriftlich benachrichtigt werden, Frachtermäßigungsscheine von der Izba Rolnicza besorgt, Rechnungen geschrieben werden; dazu Papier und Arbeit usw., so daß die kleinen Bestellungen bei der jetzigen Provision die Kosten nicht decken. Künftig wird daher die Provision für kleine Aufträge erhöht werden. Die schwankenden Konjunkturen im Herbst brachten es mit sich, daß der Preis für Saatgut vom Lieferungstage gewünscht wurde; die Folge war, daß eine Zwischenrechnung zur Vorbezahlung und später eine endgültige Rechnung herausgegeben werden mußte. Diese doppelte Arbeit wird vom Herbst ab durch Preisfestsetzung vom Rechnungstage vermieden. Eine große Arbeit und Abstellung berechtigter Klagen wird erspart, wenn die Herren Berufsgenossen sich an einen kaufmännischen Betrieb gewöhnen würden. Die Empfänger sind mit Recht ungehalten, daß sie von der Saatbaugesellschaft keine Abrechnung erhalten; was aber soll die unglückliche Saatbaugesellschaft tun, wenn die Lieferanten trotz Mahnungen in schriftlicher, telephonischer oder telegraphischer Form die Duplikate nicht einsenden? Diese Mahnungen werden jetzt den Lieferanten zur Last geschrieben. Die Empfänger bitten wir nun, mitzuwirken an der kaufmännischen Erziehung der säumigen Berufsgenossen. Typisch ist, daß, wenn die Saatzeit ihrem Ende entgegengeht und Bestellungen eingehen, Post und Telegraph in Tätigkeit gesetzt werden, wenn die Lieferung nicht binnen wenigen Tagen erfolgt. Es erschwert den Betrieb sehr, wenn Anfragen über noch abzugebendes Saatgut, über die Zeit der Lieferung usw. von den

Herren Saatgut-Lieferanten unbeantwortet in den Papierkorb geworfen werden. Die Geschäftsführung liegt in den Händen von neuem Personal; die Buchführung wird vereinfacht. Nur wenn Lieferanten und Empfänger sich an den kaufmännischen Geschäftsbetrieb gewöhnen, kann die Saatbaugesellschaft ihren Anforderungen gerecht werden.

v. Hantelmann.

40 Schweine. 40

Neuzeitliche Schweinefütterung.

Aus einem Vortrag von Direktor Müller, Ruhlsdorf, gehalten auf der D.-L.-G.-Tagung in Würzburg.

Die Winterfütterung ist bei allen Schweinen schwieriger als die Sommerfütterung. Die **tragenden Sauen** bekommen kurzgehäckseltes Rotkleeheu (der Rotklee muß vor der Blüte gemäht werden) oder Serradella-, Getreidespreu usw. und dazu rohe, zerkleinerte Futterrüben. Diese Futtermittel werden den Tieren im Trog auf der Futtertenne ohne Wasser angerührt. Kraftfutter und Kartoffeln erhalten diese Tiere nicht. Vor jeder Mahlzeit wird Trinkwasser gereicht. — Teilweise gibt man die Rüben unzerkleinert. Die Schweine verrichten die Arbeit des Zerkleinerns sehr gut selbst; nur hat man nicht die Möglichkeit, reichliche Spreu- oder Häckselmengen dem Grundfutter beizufügen. Bei alleiniger Rübenfütterung würden die Tiere selbst bei Verzehr größerer Mengen nicht das dauernde Gefühl der Sättigung haben, da die Verdauung zu schnell verläuft und leicht Durchfall die Folge ist. Erhalten die älteren Sauen etwa 10—15 kg zerkleinerte Rüben und gehäckseltes junges Kleeheu im Gemisch mit Haferspreu in Mengen von etwa ½ kg je Tier und Tag, so dürfte unter Beigabe von etwa 30 kg Schlämmkreide das Nahrungsbedürfnis dieser Tiere voll befriedigt sein. Der Sicherheit halber kann man aber diesen noch die Futterreste anderer, besser genährter Schweine verabfolgen, die von den tragenden Sauen mit großer Begierde verzehrt werden. — Statt Futterrüben oder Wruken kann man auch Kartoffeln füttern. Diese sind jedoch infolge ihres großen Reichtums an Nährstoffen erheblich teurer und wertvoller. Es genügt, wenn die Schweine hiervon 6—8 kg erhalten. Die Kartoffeln müssen gedämpft, unter Beifügung von Spreu, wie bei den Futterrüben, verabreicht werden.

Drei Wochen vor dem Werfen wird den Tieren im Stall ein Beifutter von etwa 1 kg Kraftfutter in kalter, breiiger Form verabreicht. Nach dem Werfen ändert sich das Bild.

Von der **säugenden Sau** verlangen wir eine möglichst große Milchleistung, damit der Ferkelwurf entsprechend ernährt werden kann. Die Sau tritt uns in diesem Fall als Milchtier entgegen. Bei der großen Zahl der Nachkommen ist das Vorhandensein einer ausreichenden Milchmenge ein unbedingtes Erfordernis. Wir müssen bei unseren Maßnahmen dahin streben, Sauen zu besitzen, die sich durch eine große Milchleistung auszeichnen. Fähigkeit zur Milchbildung und richtige Fütterung sind die beiden Momente, die hier ausschlaggebend sind.

Vergleichen wir die säugende Sau mit der Milchkuh, so erkennen wir ohne weiteres, daß die Sau verhältnismäßig mehr Milch erzeugen muß als die Kuh. Eine Sau, welche z. B. acht bis zehn Ferkel zu ernähren hat, muß eine vergleichsweise viel größere Milchmenge erzeugen als eine Kuh, die nur ein Kalb zeugt. Zu bedenken ist hierbei noch, daß die Ferkel sich außerordentlich schnell entwickeln und ihr Körpergewicht in etwa 8 bis 10 Tagen verdoppeln. Annehmen muß man, daß bei der schnellen Entwicklung der vielen Nachkommen die Sau täglich 5 bis 8 Liter, ja vielleicht noch mehr Milch erzeugen muß. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß die Schweinemilch erheblich reicher an Eiweiß und Fett ist als Kuhmilch.

Hieraus geht einleuchtend hervor, daß die säugenden Sauen sehr reichlich mit gutem Futter ernährt werden müssen, damit die Milchbildung nicht zu sehr auf Kosten des eigenen Körpergewichts erfolgt. Es läßt sich jedoch nicht vermeiden, daß die säugende Sau während der ersten Säugewochen an Körpergewicht stark zurückgeht, wenn die Ferkelzahl normal oder sogar groß ist. Daher ist es notwendig, daß man die Ferkel, sobald es geht, an ein Beifutter gewöhnt, um das Muttertier zu entlasten. Eine ausreichende Ernährung vorausgesetzt, wird das Körpergewicht der Sau von der vierten Lebenswoche der Ferkel an deshalb im allgemeinen nicht mehr zurückgehen, sondern sich auf gleicher Höhe erhalten. Dauert die Säugezeit sehr lange und fressen die Ferkel reichliche Beifuttermengen, so beobachtet man am Schluß der Säugezeit sogar ein Wiederansteigen des Körpergewichtes der Sau. Falsch ist die Annahme, die in der landwirtschaftlichen Praxis sehr häufig zu finden ist, daß eine gute Zuchtsau bei fortschreitender Säugezeit stark abnehmen muß.

Um einen zahlenmäßigen Begriff zu bekommen, wie groß die Nährstoffmengen sind, die die Sau durch die Muttermilch ihren Nachkommen übermittelt, wollen wir als Beispiel annehmen, daß eine Sau acht Ferkel säugt, die in den ersten drei Wochen, in denen eine Beifütterung nicht in Frage kommt, täglich die durchschnittliche Zunahme von 150 g aufweisen. Hier hat die Sau täglich 8×150 g = 1200 g Lebendgewicht der Ferkel zu erzeugen. Vergleichen wir hiermit ein wachsendes Mastschwein, so stellen wir fest, daß dieses bei reichlicher Ernährung im Durchschnitt 600 g zunimmt. Bei diesem wachsenden Tier verlangt Prof. Lehmann, Göttingen, im Futter 300 g verdauliches Eiweiß täglich. Demgemäß müßte die Sau bei höherer Leistung an wachsendem Fleisch auch eine größere Menge an verdaulichem Eiweiß erhalten.

Die säugenden Sauen erhalten zum Unterschied von allen anderen Tieren das Futter in **kalter Suppenform**, um die Milchbildung der Tiere anzuregen. In den ersten drei Tagen nach dem Werfen wird den Sauen ein leicht bekömmliches Futter in kleinerer Menge zur Verfügung gestellt. Wir verwenden dazu Haferschrot oder Weizenkleie. Durch den Geburtsakt ist eine Veränderung der inneren Organe eingetreten, die sich erst in den nachfolgenden Tagen wieder regulieren muß. Wenn der Milchbedarf der Ferkel größer wird, muß auch die Fütterung der Sauen stärker werden. Es muß berücksichtigt werden, daß die Sauen sehr viel Milch erzeugen müssen, da bei guter Entwicklung die Ferkel ihr Gewicht in der ersten Lebenswoche verdoppeln. Je nach Ferkelzahl und Beschaffenheit der Sau wird das Kraftfutter entsprechend bestimmt.

In Ruhlsdorf gehen die säugenden Sauen im Sommer zwei Wochen nach dem Abferkeln täglich einmal und von der folgenden Woche ab zweimal mit auf die Weide. Die Tiere werden entweder auf Klee, Serradella oder auf Rieselgras geweidet. Sie bleiben jedesmal drei Stunden auf der Weide und werden dann in den Stall zurückgetrieben. Daneben erhalten sie im Stall eine Kraftfutterbeigabe von 2—4 kg. Das Kraftfutter wird in einer Mischung zusammengestellt und verabreicht. Zurzeit werden 44 % Haferschrot, 44 % Gerstenschrot, 7 % Trockenhefe, 4 % Fischmehl und 1 % Schlämmkreide gemischt. Hierdurch wird erreicht, daß das Beifutter einen hohen Gehalt an Eiweiß und eine ausreichende Menge an Kalk zur Knochenbildung besitzt.

Im Winter, wenn der Weidegang infolge von Eis und Schnee eingestellt werden muß, erhalten die säugenden Sauen dieselbe Kraftfuttergabe wie im Sommer und daneben als Grundfutter 10 kg rohe, zerkleinerte Runkeln oder Mohrrüben mit etwas Haferspreu oder kurz gehäckseltem Rotkleeheu. Je nach der Zahl der Ferkel und dem Ernährungszustande der Sauen wird die Kraftfuttermenge abgestuft. In Ruhlsdorf bleiben die Sauen zehn Wochen mit den Ferkeln zusammen. Das Durchschnittsgewicht einer Sau nach dem Ferkeln beträgt 150 kg, ihr Endgewicht beim Absetzen der Ferkel nach zehn Wochen 140 kg, so daß eine Gewichtsverminderung von nur 10 kg zu verzeichnen ist. Es läßt sich bei den wöchentlichen Wägungen zahlenmäßig verfolgen, daß das Gewicht der säugenden Sauen in den ersten drei bis vier Wochen stark abnimmt. Es bleibt dann bis zur siebenten oder achten Woche fast gleichmäßig und steigt in den letzten beiden Wochen wieder etwas an. Wenn die Ferkel mit sechs bis sieben Wochen abgesetzt würden, so müßte eine stärkere Gewichtsabnahme der Sauen festgestellt werden. Durch die längere Säugezeit aber geht nicht das Gewicht der Sau, wie man das erwarten könnte, noch weiter zurück, sondern es weist im Gegenteil ein Ansteigen auf. Es ist deshalb ein Irrtum, wenn man glaubt, die Ferkel schon mit sechs Wochen abzusetzen

zu müssen, damit die Sauen nicht zu mager werden. Magern die säugenden Sauen stark ab, so liegt ein Futterfehler vor: sie erhalten nicht das erforderliche Eiweiß. Die lange Säugezeit ist auch in der Zuchtbenutzung nicht hinderlich, da ein großer Teil der säugenden Sauen ohne Nachteil für die Ferkel vom Eber gedeckt wird. Die längere Säugezeit hat aber für die Ferkel die außerordentlich günstige Wirkung, daß die Tiere bis zu zehn Wochen die natürlichste Nahrung, die Muttermilch, erhalten, die durch kein anderes Futter ersetzt werden kann. Durch die eiweißreiche Ernährung der säugenden Sauen in Verbindung mit der scharfen Zuchtwahl nur milchergiebiger Tiere wird erreicht, daß die Zuchtsauen zehn Wochen lang und darüber den Ferkeln ausreichende Milchmengen zur Verfügung stellen.

46 Volkswirtschaft. 46

Die fünfte Internationale Messe in Posen.

Vom 3. bis 10. Mai findet die 5. Internationale Messe in Posen statt. Die Vorbereitungen sind schon im Gange Besonderes Interesse werden bei Landwirten, die landwirtschaftlichen Maschinen erwecken. Es sind von dieser Maschinengruppe die meisten Anmeldungen sowohl von inländischen als auch von ausländischen Firmen eingelaufen. Die Abteilung für landwirtschaftliche Maschinen umfaßte im vergangenen Jahre 3 [illegible]00 qm, auf der jetzigen Messe jedoch 6 500 qm Außerdem werden noch in der Maschinenhalle verschiedene Präzisionsmaschinen, die in der Landwirtschaft Anwendung finden, untergebracht. Es müssen besonders auch die Maschinen für das Müllereigewerbe hervorgehoben werden, die im stärkeren Maße vertreten sein sollen. Das Müllereigewerbe hat in Polen eine gute Zukunft, da Polen gegenwärtig noch zu denjenigen Ländern gehört, die Getreide ausführen und Mehl einführen müssen. Zugleich mit der Messe findet auch eine Mastvieh-Ausstellung statt.

48 Wiesen und Weiden. 48

Meliorationen und Kredite für die Landwirtschaft.

Die Ursachen der geringeren Intensität der Produktion (von dem Morgen landwirtschaftlich genutzter Fläche) in Polen im Verhältnis zu den westeuropäischen Staaten liegt zum großen Teil in der Nichtregulierung der Feuchtigkeitsverhältnisse unserer Böden.

Mit dem Kriegsausbruch hörte die Melioration unserer Böden fast vollständig auf. Gegenwärtig ist die Aufnahme von Meliorationsarbeiten wegen Geldmangels nicht möglich.

Den Meliorationsarbeiten sollten ständig langfristige Kredite zur Verfügung stehen. Da diese Arbeiten von solchen Krediten abhängig sind, hat der Ministerrat am 8. ds. Mts. einen Gesetzentwurf über staatliche Kredite für landwirtschaftliche Meliorationen beschlossen. Infolge Beschränkung der Geldmittel, die für diese Zwecke im Staatsbudget für die nächsten Jahre vorgesehen sind, können aus diesen Fonds nur Meliorationsgenossenschaften, die auf dem Gebiet des gesamten polnischen Staates auf Grund des Wasserrechtes gegründet wurden, Nutzen ziehen. Die Verwaltung dieses Fonds soll im Sinne des Gesetzentwurfes der landwirtschaftlichen Staatsbank übertragen werden.

Achtzehnjährige Erfahrung mit Dauerweide, ihre Anlage und Pflege.

Bei den heutigen für die Landwirtschaft vernichtenden Fleisch- und Fettviehpreisen hat es vielleicht wenig Zweck, sich mit der Anlage einer größeren Dauerweidefläche zu befassen; so wird vermutlich sich der eine oder der andere Berufsgenosse zu dieser Frage äußern. Wenn ich aber trotzdem obiges Thema behandele, so tue ich dies auf direkten Wunsch befreundeter Landwirte und aus der Überzeugung heraus, daß wir Landwirte — groß oder klein — erst recht dem Verfall entgegengehen, wenn wir nicht so intensiv, wie nur denkbar wirtschaften.

Neben beste Beackerung und Düngung des Bodens gehört auch die zweckmäßigste Ausnutzung desselben zur Intensität, und ich nutze mein Feld auch nicht intensiver, als wenn ich beste Weiden in Fleisch und Fett umsetze, natürlich alles im rechten Verhältnis zum Betriebe selbst und unter Berücksichtigung der Konjunktur.

Durch Dauerweiden und deren sachgemäße Pflege wurden vor dem Kriege, wenn wir diese Zeit als Normalzeit ansehen wollen, auf ungefähr 80 — 100 Morgen gegen 1000 Schafe bestens geweidet. Auf einer gewöhnlichen Kleeweide dürfte dieser Ertrag nicht zu erzielen sein. Meine erste Dauerweide habe ich etwa im Jahre 1907 angelegt, und zwar deshalb weil die Kleeweide für Schafe und Vieh nicht immer den Erfolg zeitigte den der Viehbesitzer sich wünschen mußte, teils weil in trockenen Jahren der Klee nicht aufging oder, wenn er schon aufging, dann doch schlechte Weide abgab, teils auch deshalb, weil in üppigen, sehr fruchtbaren Jahren Verluste durch Aufblähen des Viehs unvermeidlich waren. Die Vorkriegszeit mit ihrer Möglichkeit, durch künstlichen Dünger intensiver arbeiten zu können, bewog mich, den Anbau von Klee vollkommen fallen zu lassen. Statt dessen wurde im hiesigen Betrieb ein Schlag von 80 Morgen mit Luzerne angebaut, diese wurde dreimal geschnitten, auf Reuter getrocknet und lieferte reichliches und vorzügliches Heu für die Wirtschaft. Als Weide wurden 80 Morgen Dauerweide angelegt. Vorweg bemerke ich, daß für Dauerweiden bei den sehr geringen Niederschlägen in unserer Gegend sich nur sogenannte frische Böden verwenden lassen. Ich verstehe darunter solche Böden, die noch gerade ohne Drainage durchkommen oder solche, die tief gelegen aber drainiert sind. Helle Lehmböden, womöglich mit sterilen Lehmköpfen und Sandböden, sind nicht für Dauerweiden geeignet. Hierselbst wurde ein frischer, tiefgründiger, lehmhaltiger Boden gewählt, der frei von stauender Nässe war. Durch Stalldünger zu Hackfrucht und durch sehr reichliche künstliche Düngergaben zu den Früchten vorher und zur Deckfrucht wurde eine Vorratsdüngung gegeben. Ich empfehle je Morgen 4 Ztr. 30% Kali, 3 Ztr. Thomasmehl 60 bis 80 Ztr. Scheideschlamm oder eine gute Kalkung. Die Deckfrucht selbst darf nur mit 25 Pfd. je Morgen, am besten Gerste, eingesät werden, um ein Lagern möglichst zu vermeiden. Tritt ein solches dennoch ein, so muß die Deckfrucht als Grünfutter zeitig abgemäht werden, damit die teuere Weidesaat nicht erstickt. Die Erfahrungen des Jahres 1907 waren noch bezügl. Dauerweiden recht gering, und daher setzte ich mich mit Dr. Hillmer bei der D. L.-G., einem der besten Kenner auf diesem Gebiete, in Verbindung. Wunschgemäß sandte ich Erdproben und darnach gab Dr. Hillmer die Anleitung und die Aussaat an. An Grassamen wurde je Hektar verwendet: Knaulgras 7, Timotee 5, Wiesenschwingel 8, engl. Raygras 13, Kammgras 5, Wiesenrispengras 6, Fioringras 6, Gelbklee 1, Weißklee 2,5 und Rotklee 2 kg, im ganzen 55 — 56 kg, also je Morgen ca. 25 — 26 Pfd. Die Einsaat ist nicht billig und verteuert sich noch dadurch, daß recht stark gesät werden muß, dafür ist aber in den nächsten 15 bis 16 Jahren eine Einsaat nicht mehr nötig. Es muß zweimal über Kreuz gesät werden, und zwar der leichte Samen und der schwere Samen extra. Ferner ist leichtes Unterbringen, möglichst mit der allerleichtesten Saategge und nachfolgender Glattwalze notwendig. Der gewalzte Boden wird mit Strauchwerk ein wenig aufgelockert. Vor dem 10. Mai soll nicht gesät werden. Die Erfahrung hat gezeigt und Dr. Hillmer ist derselben Ansicht, daß der Rotklee zu Gunsten des Fioringrases und Knaulgrases wegfallen muß. Der Rotklee verschwindet sowieso im dritten Jahre und hinterläßt kahle Stellen, die sich sehr schwer schließen. Bei weiteren neuen Anlagen wurde Rotklee nicht mehr verwendet. Bei guter Düngung findet sich im übrigen Klee von selbst im Laufe der Jahre ein. Die Dauerweide wurde vom zweiten Jahre an beweidet und hat während der 16 hintereinanderfolgenden Jahre gute Dienste geleistet. In dieser Zeit war es nur einmal möglich, mit Großvieh die Weide zu nutzen, und zwar in einem sehr fruchtbaren Sommer; sonst wurden nur Schafe geweidet. Nach meinen Erfahrungen möchte ich raten, so wenig wie möglich Klee und auch nicht so reichlich engl. Raygras, dagegen

Knaul- und Fioringras entsprechend mehr zu verwenden. Die Dauerweide darf nie ganz kurz gehütet werden, da sonst die erfrischende Wirkung des Taues verloren geht. Auch ist es nicht ratsam, zu spät im Herbst zu weiden. Während der Ernte findet die Weide eine wohltuende Ruhepause, da die Schafe die Stoppelfelder begehen. An künstlichen Dünger wurden in früheren Jahren jährlich 2. Ztr. Kali, 1 Ztr. Thomasmehl und 0.50 Ztr. Ammoniak gestreut. Außerordentlich gut wirkt das Jauchen, und zwar muß solches im Spätherbst beginnen und den Winter über sehr ordentlich durchgeführt werden. Trotz starker Düngung kann sich jeder errechnen, wieviel Nutzen eine solche 16 Jahre liegende Dauerweide — ohne die jährlichen Saat- und Bestellungsunkosten — bringt. Die Vorteile bestehen auch noch darin, daß das Vieh ohne die geringste Gefahr an Verhüten und Aufblähen von jeder Person geweidet werden kann. Die Süßgräser sind ein vorzügliches, nahrhaftes und für junge Tiere wachstumtreibendes Futter. Wenn irgend möglich legt man die Dauerweide in der Nähe des Gehöftes an, um so den Herden weite Wege zu ersparen. Ausschlagende Distelstauden müssen sofort ausgerodet werden. Bei Großviehauftrieb muß der Fladendünger sofort verbreitet werden, um Geilstellen zu vermeiden.

Der Auftrieb muß im Frühjahr so zeitig erfolgen, daß Gräser, z. B. Raygräser, nicht hart werden und sollte solches dennoch mal eingetreten sein, so tut man gut, diese mit der Grasmähmaschine zu schneiden, um so neuen Wuchs zu schaffen. Neue Weiden habe ich 1914 und 1919 angelegt, die alte dagegen kassiert. Nach umgebrochener Dauerweide habe ich 164 Ztr. Kartoffeln je Morgen geerntet.

Bei der jährlichen Pflege habe ich auch versucht, durch Walzen und Eggen nachzuhelfen. Meine Erfahrungen lehren, daß das Walzen mehr schädlich denn nützlich ist, und das Eggen hat vielfach die edlen Gräser ausgerissen. Hingegen tut sehr guten Dienst eine Stachelwalze.

Im Jahre 1922 wurde mir geraten, die Dauerweide mit Pferdedung zu befahren. Ich führte dies im Frühwinter aus, habe 25 Morgen glücklicherweise nur gedüngt. Leider traf ich den sehr schneereichen Winter 1923/24. Im Frühjahr waren alle guten süßen Gräser ausgewintert, nur die gröberen Gräser waren geblieben. Ich führe diesen Verlust darauf zurück, daß der Schnee auf dem Dünger schneller taute und dann Nachts eine Eisdecke bildend, die Pflanzen zum Ersticken brachte. Ich mußte 1924, nachdem auch über Sommer keine Verjüngung eingetreten war, den Teil umbrechen. Stalldung bringe ich nicht mehr auf die Dauerweide, wohl aber guten verrotteten Kompost, möglichst mit Scheideschlamm-Beigabe.

Hiermit hoffe ich, über die Dauerweide Wissenswertes berichtet zu haben, und wer geeigneten Acker hat, sollte einen Versuch machen. Besonders das Jungvieh wird durch Frohwüchsigkeit und Gesundheit die Mühe danken. Persönlich aber würde ich mich freuen, wenn ich einem oder dem anderen Berufsgenossen mit diesen Ausführungen einen Dienst habe erweisen können.

E. Kujath-Dobbertin in Dobrzyniewo p. Wyrzysk.

Ogłoszenie.

W rejestrze spółdzielni tut. Sądu wpisano dziś przy nr. 24 „Deutsche Spar- und Darlehnskasse, Sp. z ogr. odpow. w Kruszewie“, iż pełnomocnictwa likwidatorów wygasły i spółdzielnię wykreślono.

Czarnków, dnia 2. kwietnia 1925. (285

Sąd Powiatowy.

Ogłoszenie.

W naszym rejestrze spółdzielczym zapisano dzisiaj pod nr. 8 przy „Spar- und Darlehnskasse w Jerzykowie“ spółdzielni zapisanej z nieograniczoną odpowiedzialnością, co następuje:

Po zupełnym rozdziale majątku spółdzielczego zgasło pełnomocnictwo likwidatorów.

Pobiedziska, dnia 24. marca 1925. [283

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielczym do nr. 14: „Mleczarnia Parzew“, spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością w Parzewie wpisano dzisiaj następujące zmiany: Dotychczasowa odpowiedzialność w wysokości 10000 mk. za jeden udział podwyższono na 200 zł. Udział zmieniono na 10 zł za każdo 2 krowy.

Jarocin, dnia 28. marca 1925. (288

Sąd Powiatowy.

Bilanzen.

Schlußbilanz per 31. Dezember 1924 und Zlotyeröffnungsbilanz per 1. Januar 1925.

Aktiva:		zł
Kassa-Konto		5 824,60
Postscheck-Konto		288,66
Deb.-Konto-Korrent		19 110,97
Inventar-Konto		1 445,—
Effekten-Konto		1 961,81
Gewinn- und Verlust-Konto		976,—
Summa der Aktiva		29 607,04
Passiva:	zł	
Reserven: a) Reservefond 10 010,77		
b) Betriebsrückl. 107,55		
c) Delcredere 55,55	10 173,87	
Geschäftsanteil-Konto	652,—	
Spareinlagen-Konto	15 011,49	
Kred.-Konto-Korrent	3 573,88	
Eintrittsgelder-Konto	—,—	
Schrebergärten-Konto	66,30	
Bank-Konto	130,—	29 607,04

Gewinn- und Verlustkonto.

Debet:		zł
Verwaltungs-Konto		11 761,20
Summe		11 761,20
Kredit:	zł	
Zinsen-, Provisions-Konto	2 851,25	
Sorten-Konto	7 933,95	
Bilanz-Konto	976,—	11 761,20

Am 1. Januar 1924 hatte die Genossenschaft		190
Bis 31. Dezember 1924 traten hinzu		21
		211
Es schieden aus: a) durch Aufkündigung	6	
b) durch Tod	1	
c) durch Ausschließung	137	144
Demnach betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1924		67

welche mit 67 Geschäftsanteilen beteiligt waren.

Im Geschäftsjahre haben sich die Geschäftsguthaben von Mk. 1 639 539,— auf zł 652,— und die Haftsummen von Mk. 818 000,— auf zł 20 100,— vermehrt. (281

Bank Ludowy (Volksbank)
zapisana spółka z ograniczoną odpowiedzialnością,
w Mysłowicach (Myslowitz).

Zabrzeski. Galda.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:		M
Kassenbestand		9 643 422
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse in Posen		100 000
Ausstand in lfd. Rechn. d. Gen.		17 050 848
Wertpapiere		1
Inventar		1
Guthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse		33 346 000
Summe der Aktiva		60 [illegible]89 272
Passiva:	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	274 760	
Reservefonds	10 205	
Betriebsrücklage	5 191	
Spareinlagen	8 941 358	
Schuld in lfd. Rechnung an Genossen	47 055 416	
Rückständ. Verw.-Kosten	3 800 000	60 086 930
Reingewinn		252 342

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 98 Zugang: —. Abgang: 1. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 97. [289

Spar- und Darlehnskasse, Spółdz. z. z nieogr. odpow.
zu **Jozierzyce kośc.**

H. Hoffmann. Jos Krebs

Bilanz am 31. Dezember 1924.

Vermögen:		zł	Goldbilanz 1. 1. 1925. zł
Kassenbestand		90,15	90,15
Beteiligungen:			
1. Prov.-Gen.-Kasse	1,00		
2. Molkerei-Bau-Ges.	1,78	2,78	2,78
Guthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse		99,25	99,25
Grundstück und Gebäude		1,—	12 000,—
Maschinen		1,—	6 000,—
Inventar		1,—	500,—
Summe der Aktiva		195,18	18 692,18
Schulden:	zł		
Geschäftsguthaben d. Genossen (aufgewertet)	—,—		4 560,—
Reservefonds	2,24		9 100,—
Betriebsrücklage	2,25		5 032,18
Reingewinn	190,69	195,18	—,—
Summe der Passiva			18 692,18

Mitgliederzahl am 1. Januar 1924: 92 mit 135 Anteilen. Zugang: — mit — Anteilen, Abgang: 18 mit 21 Anteilen. Mitgliederzahl am 31 Dezember: 74 mit 114 Anteilen (290

Am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme 45 600 M. Die Geschäftsguthaben betragen nach Aufwertung am 1. Januar 1925 zł 4560,—, die Haftsumme zł 45 600.

Molkereigenossenschaft
Spółka zap. z ogr. odpowiedzialnością
zu **Kruszka p. Łobżenica.**

Schlingheider. Starczak.

Unsere Generalversammlung

findet am **26. April 1925** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Ernennung eines Schriftführers und eines Mitunterfertigers des Protokolls.
2. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1924
4. Bericht des Aufsichtsrates.
5. Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz für 1924.
6. Genehmigung der Goldbilanz vom 1. Januar 1925.
7. Verwendung des Reingewinns, sowie Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
8. Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
9. Festsetzung des Höchstbetrages, bis zu welchem der Vorstand Verbindlichkeiten eingehen kann.
10. Freie Anträge der Mitglieder.

Spółka Gospodarcza w Hałcnowie
sp. zarej. z ogr. odp.
Thomas Gürtler. Johann Pysz.

Thorner Vereinsbank Sp. z o. odp. in **Thoruń.**

Ordentliche Mitgliederversammlung

am Donnerstag, dem 14. Mai 1925, 8 Uhr abends,
im Vereinszimmer des **Artushofs in Toruń,** wozu wir unsere Mitglieder ergebenst einladen.

Tagesordnung: (286

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 1924;
2. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Jahresrechnung 1924;
3. Bericht über die Revision des Verbandsrevisors;
4. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und Verteilung des Reingewinns für 1924;
5. Beschlußfassung über die Entlastung für die Verwaltungsorgane;
6. Beschlußfassung über die Genehmigung der Goldbilanz;
7. Statutenänderungen (§§ 2, 5, 16, 23 und 26);
8. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern;
9. Beschlußfassung über die Festsetzung der Höchstgrenze der aufzunehmenden fremden Gelder;
10. Verschiedenes.

Die Jahresrechnung liegt 14 Tage zur Einsicht unserer Mitglieder in unserm Kassenlokal aus.

Toruń, den 18. April 1925.

Der Aufsichtsrat der Thorner Vereinsbank Sp. z o. odp.
J. A. Lewandowski, Vorsitzender.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, beide in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“, Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.